

KFZ-Auskunft.de

KFZ-Steuer für Fahrzeuge mit Benzinmotor

Autokennzeichen - KFZ-Steuer - Autokauf - Verkehrszeichen - Autoversicherungen - Gebrauchtwagen - Automark - Motor EU-Neuwagen - Reimportanleitung - Spritsparen - Autovermietung - Bußgeldkatalog - Autotuning - Autohersteller - Autozub

KFZ-Steuer
für Benzin und
Diesel Fahrzeuge

Dies ist ein Topwerbeplatz von KFZ-Auskunft.de

Pk
Neuzula
aus Deut

Sie sind hier: Startseite ▶ KFZ-Steuer ▶ Fahrzeuge mit Benzinmotor

▶ URL Anmelden

KFZ-Steuer für Fahrzeuge mit Benzinmotor

Emissionsgruppe	Schlüssel-Nr. in den Fahrzeugpapieren	Geltungsdauer	Steuersatz je angefangene 100 cm ³ in Euro
Euro 4 Steuerbefreit max. 306,78 Euro	30-33, 36-48, 53-70, 72-75,	bis 31.12.2003 ab 01.01.2004	5,11 6,75
Euro 3, 3-Liter Auto	30-33, 36-48, 53-70	bis 31.12.2003 ab 01.01.2004	5,11 6,75
Euro 2	25, 26, 27, 35 (5), 49, 50, 51, (5), 52 (5), 71	bis 31.12.2003 ab 01.01.2004	6,14 7,36
Euro-1 und vergleichbare	01, 02, 03 (1) (2)(3), 04 (3), 09 (3), 11-14, 16, 18, 21, 22, 28, 29, 34 (5), 77,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2001 ab 01.01.2005	6,75 10,84 15,13
nicht schadstoffarme PKW, die bei Ozonalarm fahren dürfen	10 (3), 15 (3), 17, 19, 20, 23, 24,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2001 ab 01.01.2005	11,04 15,13 21,07
nicht schadstoffarme PKW, die bei Ozonalarm nicht fahren dürfen	03, 04, 05 (5), 09,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2001 ab 01.01.2005	16,96 21,07 25,36
übrige PKW	00, 05, 06, 07, 08, 10, 15, 88,	bis 31.12.2000 nach 01.01.2001	21,27 25,36

1. Für PKW mit einem Hubraum von mehr als 2000 cm³ gilt diese Schlüsselnummer uneingeschränkt als Nachweis, sofern sie vor dem 26.07.1995 zugewiesen wurde.
2. Hat das Fahrzeug einen Hubraum von 1400cm³ bis 2000 cm³, hat der Fahrzeughalter die Möglichkeit, durch eine Herstellerbescheinigung nachzuweisen, ob eine der im Anhang zu § 40c Abs. 1 BlmSchG unter Nr. 2.2.1 (AnlageXXIII StVZO), 2.2.2 (Anhang III A der RL 70/220/EWG) oder 2.2.4 (RL 91/441/ EWG) genannt Anforderung erfüllt. Die Herstellerbescheinigung ist der Zulassungsstelle zur Änderung der Fahrzeugpapiere und dadurch zur automatischen Änderung des Steuerbescheids vorzulegen. In diesem Fall kommen die genannten Steuersätze (bis 31.12.2000: 18,97) zur Anwendung. Die Anforderungen gelten bei nachträglich durch technische Maßnahmen in ihrem Abgasverhalten verbesserten Kraftfahrzeugen auch dann als erfüllt, wenn die Einhaltung der Auspuffemissionsgrenzwerte einer der vorgenannten Vorschriften durch den Hersteller bescheinigt worden ist. Da Anlagen XXV StVZO nur für Fahrzeuge mit einem Hubraum gleich oder mehr als 1400 cm³ gilt, findet Nr. 2.2.3 des Anhangs zu § 40c Abs. 1 BlmSchG keine Anwendung, da die dort genannte RL 89/458/EWG nur für Fahrzeuge mit einem Hubraum von weniger als 1400 cm³ gilt.
3. Wenn Fahrzeuge mit Ottomotor nachweilig vor dem 26.07.1995 mit Katalysator und geregelter Gemischaufbereitung (GKAT) ausgerüstet worden sind, werden sie bis 31.12.2000 mit dem Steuersatz 6,75 Euro (Schlüsselnummern 03, 04 und 09) oder 11,04 Euro (Schlüsselnummer 10 und 15) besteuert. Ansonsten sind bis 31.12.2000 die Steuersätze 16,97 Euro oder 21,27 Euro anzuwenden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn im Fahrzeugbrief/-schein untern Ziffer 5 Antriebsart "OTTO/GKAT" und die Schlüsselnummer "51" eingetragen sind. Eine entsprechende Eintragung unter Ziffer 33 ist dem gleichwertig. Bei älteren Kraftfahrzeugen, die mit einem GKAT ausgerüstet sind, sollten gegebenenfalls die Angaben im Fahrzeugbrief und -schein von der Zulassungsstelle entsprechend geändert werden. Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor werden bis 31.12.2000 mit 29,19 Euro (Schlüsselnummer 03, 04 und 09) oder 33,49 Euro (Schlüsselnummer 10 und 15) besteuert. Ist bei Schlüsselnummer 03 einer der in vorgenannter Fußnote 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, wird bis 31.12.2000 der Steuersatz 6,75/ 18,97 Euro angewendet.
4. Gilt nur für Fahrzeuge, die vor dem 01.10.1986 erstmals zugelassen und vor dem 01.01.1988 als bedingt schadstoffarm Stufe A anerkannt wurden.
5. Gilt nur für Fahrzeuge, die zugleich die Voraussetzungen eines Fünf-Liter-Autos erfüllen

Bitte Beachten!

Für die Beurteilung der Schadstoff- und Kohlendioxidemissionen sind grundsätzlich die Feststellungen der Verkehrsbehörden verbindlich. Bei Zweifelsfragen zum Abgasverhalten empfiehlt sich daher eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der KFZ-Zulassungsstelle.

Alle Angaben ohne Gewähr

Highlights:

► [URL Anmelden](#)

Dies ist ein Werbeplatz von KFZ-Auskunft.de

[nach oben](#)
[zurück](#)
[Startseite](#)
[Inhaltsverzeichnis](#)

Diese Artikel könnten Sie auch interessieren:

[Pkw-Neuzulassungen in Deutschland](#)
[KFZ-Kenzeichen Übersicht](#)
[Alles über Reimporte aus Europa](#)
[Schulferien in Deutschland](#)

Dies ist ein Werbeplatz von KFZ-Auskunft.de

KFZ-Auskunft.de

KFZ-Steuer für Fahrzeuge mit Dieselmotor

Autokennzeichen - KFZ-Steuer - Autokauf - Verkehrszeichen - Autoversicherungen - Gebrauchtwagen - Automark - Motor EU-Neuwagen - Reimportanleitung - Spritsparen - Autovermietung - Bußgeldkatalog - Autotuning - Autohersteller - Autozub

KFZ-Steuer
für Benzin und
Diesel Fahrzeuge

Dies ist ein Topwerbeplatz von KFZ-Auskunft.de

Die Top
Neuzulass
Deutsc

Sie sind hier: Startseite ▶ KFZ-Steuer ▶ Fahrzeuge mit Dieselmotor

▶ URL Anmeld

KFZ-Steuer für Fahrzeuge mit Dieselmotor

Emissionsgruppe	Schlüssel-Nr. in den Fahrzeugpapieren	Geltungsdauer	Steuersatz je angefangene 100 cm ³ in Euro
Euro 4 Steuerbefreit max. 613,55 Euro	30-33, 36-48, 53-70, 72-75,	bis 31.12.2003 ab 01.01.2004	13,80 15,44
Euro 3, 3-Liter Auto	30-33, 36-48, 53-70	bis 31.12.2003 ab 01.01.2004	13,80 15,44
Euro 2	25, 26, 27, 35 (5), 49, 50(5), 51, 52 (5)	bis 31.12.2003 ab 01.01.2004	14,81 16,05
Euro-1 und vergleichbare	01, 02, 03 (1) (2)(3), 04 (3), 09 (3), 11-14, 16, 18, 21, 22, 28, 29, 34 (5), 77,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2001 ab 01.01.2005	18,97 23,06 27,35
nicht schadstoffarme PKW, die bei Ozonalarm fahren dürfen	10 (3), 15 (3), 17, 19, 20, 23, 24,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2001 ab 01.01.2005	23,26 27,35 33,29
nicht schadstoffarme PKW, die bei Ozonalarm nicht fahren dürfen	03, 04, 05 (5), 09,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2000 ab 01.01.2005	29,19 33,29 37,58
übrige PKW	00, 05, 06, 07, 08, 10, 15, 88,	bis 31.12.2000 ab 01.01.2001	33,49 37,58

1. Für PKW mit einem Hubraum von mehr als 2000 cm³ gilt diese Schlüsselnummer uneingeschränkt als Nachweis, sofern sie vor dem 26.07.1995 zugewiesen wurde.
2. Hat das Fahrzeug einen Hubraum von 1400cm³ bis 2000 cm³, hat der Fahrzeughalter die Möglichkeit, durch eine Herstellerbescheinigung nachzuweisen, ob eine der im Anhang zu § 40c Abs. 1 BlmSchG unter Nr. 2.2.1 (AnlageXXIII StVZO), 2.2.2 (Anhang III A der RL 70/220/EWG) oder 2.2.4 (RL 91/441/ EWG) genannt Anforderung erfüllt. Die Herstellerbescheinigung ist der Zulassungsstelle zur Änderung der Fahrzeugpapiere und dadurch zur automatischen Änderung des Steuerbescheids vorzulegen. In diesem Fall kommen die genannten Steuersätze (bis 31.12.2000: 18,97) zur Anwendung. Die Anforderungen gelten bei nachträglich durch technische Maßnahmen in ihrem Abgasverhalten verbesserten Kraftfahrzeugen auch dann als erfüllt, wenn die Einhaltung der Auspuffemissionsgrenzwerte einer der vorgenannten Vorschriften durch den Hersteller bescheinigt worden ist. Da Anlagen XXV StVZO nur für Fahrzeuge mit einem Hubraum gleich oder mehr als 1400 cm³ gilt, findet Nr. 2.2.3 des Anhangs zu § 40c Abs. 1 BlmSchG keine Anwendung, da die dort genannte RL 89/458/EWG nur für Fahrzeuge mit einem Hubraum von weniger als 1400 cm³ gilt.
3. Wenn Fahrzeuge mit Ottomotor nachweilich vor dem 26.07.1995 mit Katalysator und geregelter Gemischaufbereitung (GKAT) ausgerüstet worden sind, werden sie bis 31.12.2000 mit dem Steuersatz 6,75 Euro (Schlüsselnummern 03, 04 und 09) oder 11,04 Euro (Schlüsselnummer 10 und 15) besteuert. Ansonsten sind bis 31.12.2000 die Steuersätze 16,97 Euro oder 21,27 Euro anzuwenden. Der Nachweis gilt als erbracht, wenn im Fahrzeugbrief/-schein untern Ziffer 5 Antriebsart "OTTO/GKAT" und die Schlüsselnummer "51" eingetragen sind. Eine entsprechende Eintragung unter Ziffer 33 ist dem gleichwertig. Bei älteren Kraftfahrzeugen, die mit einem GKAT ausgerüstet sind, sollten gegebenenfalls die Angaben im Fahrzeugbrief und -schein von der Zulassungsstelle entsprechend geändert werden. Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor werden bis 31.12.2000 mit 29,19 Euro (Schlüsselnummer 03, 04 und 09) oder 33,49 Euro (Schlüsselnummer 10 und 15) besteuert. Ist bei Schlüsselnummer 03 einer der in vorgenannter Fußnote 1 bis 3 genannten Voraussetzungen erfüllt, wird bis 31.12.2000 der Steuersatz 6,75/ 18,97 Euro angewendet.
4. Gilt nur für Fahrzeuge, die vor dem 01.10.1986 erstmals zugelassen und vor dem 01.01.1988 als bedingt schadstoffarm Stufe A anerkannt wurden.
5. Gilt nur für Fahrzeuge, die zugleich die Voraussetzungen eines Fünf-Liter-Autos erfüllen

Bitte Beachten!

Für die Beurteilung der Schadstoff- und Kohlendioxidemissionen sind grundsätzlich die Feststellungen der Verkehrsbehörden verbindlich. Bei Zweifelsfragen zum Abgasverhalten empfiehlt sich daher eine unmittelbare Kontaktaufnahme mit der KFZ-Zulassungsstelle.

Alle Angaben ohne Gewähr

Highlights:

► [URL Anmeldung](#)

Dies ist ein Werbeplatz von KFZ-Auskunft.de

[nach oben](#)
[zurück](#)
[Startseite](#)
[Inhaltsverzeichnis](#)

[Diese Artikel könnten Sie auch interessieren:](#)

[Pkw-Neuzulassungen in Deutschland](#)
[KFZ-Kenzeichen Übersicht](#)
[Alles über Reimporte aus Europa](#)
[Schulferien in Deutschland](#)

Dies ist ein Werbeplatz von KFZ-Auskunft.de